

Nr.	Träger öffentlicher Belange/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	---

**Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gem. § 4a Abs. 3 BauGB)**

1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn  Schreiben v. 05.07.2022	Das Plangebiet befindet sich gem. meinen Unterlagen in einem Jettiefflugkorridor. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes unter <b>C) Hinweise, 4. Jettiefflugkorridor</b> aufgenommen.
2	Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover  Schreiben v. 15.07.2022	<p><b>Baugrund</b></p> <p>Im Untergrund des Standorts können lösliche Sulfatgesteine aus dem Oberen Jura (Malm) in Tiefen anstehen, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind mehrere Erdfälle bekannt, der nächstliegende Erdfall befindet sich ca. 240 m entfernt östlich des Standorts. Es besteht eine Gefährdung durch neu auftretende Erdfälle.</p> <p>Formal ist dem Standort für Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen die Erdfallgefährdungskategorie 3 zuzuordnen, sofern die detaillierte Baugrunderkundung keine weiteren Hinweise auf Subrosion/Verkarstung erbringt (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort empfehlen wir bezüglich der Erdfallgefährdung entsprechende konstruktive Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Weiterführende Informationen dazu unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de">www.lbeg.niedersachsen.de</a> &gt; Geologie &gt; Baugrund &gt; Subrosion &gt; Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.</p> <p>Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	Die geologischen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung des Bebauungsplanes unter <b>9. Hinweise, 9.4 Geologische Hinweise/ Erdfallgebiet</b> aufgenommen und im Rahmen nachfolgender Erschließungs-/Ausführungsplanungen berücksichtigt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p><u>Hinweis</u>            Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an <a href="mailto:markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de">markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de</a>. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte">www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte</a>.</p>	
3	<p>LGLN            Regionaldirektion Hameln-Hannover            Kampfmittelbeseitigungsdienst            Dorfstr. 19            20519 Hannover</p> <p>Schreiben v. 04.07.2022</p>	<p><b>Empfehlung: Luftbilddauswertung</b>  <u>Fläche A</u>            Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.            Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt            Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.            Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt            Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine kostenpflichtige Luftbilddauswertung wird aufgrund der Kleinräumigkeit des Plangebietes nicht beantragt</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	--

			
5	Stadt Osnabrück Archäologische Denkmalpflege Stadt-/Kreisarchäologie Lotter Str. 2 49078 Osnabrück  Schreiben v. 04.07.2022	Das Gelände liegt im Einzugsbereich der Varusschlacht des Jahres 9 n. Chr. Zukünftige Erdeingriffe sind daher mit der Stadt- und Kreisarchäologie (Lotter Str. 2, 49078 Osnabrück) und der Varusschlacht gGmbH (Venner Str. 69, 49565 Bramsche) abzustimmen, um die undokumentierte Zerstörung von im Boden verborgener Denkmalsubstanz zu vermeiden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten müssen die Erd- und Erschließungsarbeiten archäologisch begleitet und dabei ggf. erkannte archäologische Fundstellen/Kulturdenkmale vollständig erfasst, dokumentiert und ausgegraben werden.	Die Bedenken der Archäologischen Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Information, das das Plangebiet im Einzugsbereich der antiken Varusschlacht aus dem Jahr 9 n. C. liegt, wird in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 176 unter <b>Punkt 9 Hinweise, 9.2 Archäologie</b> übernommen. Des Weiteren werden die Hinweise bezüglich zukünftiger Erdeingriffe in die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 176 unter <b>C.2 Archäologische Hinweise</b> übernommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	--

		<p>Die dabei entstehenden Kosten (für Material, Maschinen- und Personaleinsatz) werden nicht von der Archäologischen Denkmalpflege übernommen, sondern sind vom Vorhabenträger als Verursacher zu tragen (§ 6 Nieders. Denkmalschutzgesetz). Darüber hinaus gilt obligatorisch die gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht von archäologischen und paläontologischen Bodenfunden.</p>	<p>Die Hinweise zur gesetzlichen Melde- und Sicherungspflichten werden zur Kenntnis genommen und sowohl in die Begründung als auch in die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 176 übernommen.</p>
--	--	--	---

6	<p>Wasserverband Bersenbrück Postfach 11 50 49587 Bersenbrück</p> <p>Schreiben v. 18.07.2022</p>	<p>Mit Schreiben vom 15.07.2021 sowie 14.06.2022 hat der Wasserverband bereits zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung genommen. Diese Stellungnahme bleibt auch weiterhin inhaltlich voll aufrechterhalten. Bitte die Hinweise aus den vorangegangenen Stellungnahmen in der weiteren Planung mitberücksichtigen. Des Weiteren bitte ich Sie, nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes, mir eine Ausfertigung des rechtsverbindlichen Planes für meine Unterlagen unter Hinweis auf die Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise werden berücksichtigt. Die Bestandspläne der im Plangebiet bzw. im unmittelbaren Umfeld vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen nachfolgender Erschließungs-/Ausführungsplanungen berücksichtigt. Eine Abschrift des Bebauungsplanes wird nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.</p>
---	--	---	---

**Keine Anregungen und Bedenken gem. § 4a (3) BauGB hatten:**

1. Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
2. Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf
3. EWE Netz GmbH Geschäftsregion Cloppenburg / Emsland, Emsteker Straße 60, 49661 Cloppenburg
4. Handwerkskammer Osnabrück – Emsland - Grafschaft Bentheim, Bramscher Str. 134-136, 49088 Osnabrück
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Bersenbrück, Liebigstraße 4, 49593 Bersenbrück
6. Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Mercatorstr. 11, 49080 Osnabrück
7. Nowega GmbH, Anton-Bruchhausen-Straße 4, 48147 Münster
8. PLEDOC GmbH, Postfach 12 02 55, 45312 Essen
9. SWO Netz GmbH, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück
10. Unterhaltungsverband 97 "Mittlere Hase", Stellv. auch f. d. Wasser- u. Bodenverband Bühner Bach, Von-Klitzing-Str. 5, 49593 Bersenbrück
11. Westnetz GmbH, Goethering 23-29, 49074 Osnabrück

Nr.	Träger öffentlicher Belange/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	---

**Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben:**

1. Abwasserbeseitigungsbetrieb, Maschstraße 9, 49565 Bramsche
2. Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Dezernat 4 Flurbereinigung, Landmanagement Geschäftsstelle Osnabrück, Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück
3. Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Osnabrück, Johannistorwall 56, 49080 Osnabrück
4. Bundesnetzagentur, Referat 226, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
5. Deutsche Telekom Technik GmbH Technik, Niederlassung Nord, PT112, Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
7. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes Engter, Im alten Dorf 20, 49565 Bramsche
8. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche, Stadtbrandmeister, Gabriele-Münter-Weg 5, 49565 Bramsche
9. HOL – Geschäftsstelle Bersenbrück, Liebigstraße 4, 49593 Bersenbrück
10. Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück
11. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Heisfelder Str. 2, 26789 Leer
12. LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Katasteramt, Mercatorstraße 4 und 6, 49080 Osnabrück
13. Marienkirchgemeinde Ueffeln, Dorfstr. 44, 49565 Bramsche
14. Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg
15. Nds. Landesbetrieb für Straßenbau u. Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg - Luftfahrtbehörde - Kaiserstr. 27, 26122 Oldenburg
16. Polizeiinspektion Osnabrück, Kollegienwall 6-8, 49074 Osnabrück
17. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, Johann-Domann-Str. 2, 49080 Osnabrück
18. Stadtwerke Bramsche GmbH, Maschstraße 9, 49565 Bramsche
19. Stadtwerke Osnabrück AG, Technik Energie – Wasser – Abwasser, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück
20. Telefónica Germany GmbH & Co. OHGG, Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
21. Wasser- und Bodenverband, Ahrens-Wittfeld, Im Fuhldiek 1, 49565 Bramsche

**Öffentlichkeit / Privat (gem. § 3 (2) BauGB)**

Während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sind **keine** Stellungnahmen vorgebracht worden.